



Schutz- und Hygienekonzept

der Sing- und Musikschule im Landkreis Kronach

Teil 1: Unterrichtsbetrieb

Fassung vom 28.09.20

Gemäß §17 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 darf an bayerischen Musikschulen Unterricht „nur erteilt werden, wenn zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 m, bei Blasinstrumenten und Gesang ein Mindestabstand von 2 m gewahrt ist.“ Demnach gelten für die Sing- und Musikschule im Landkreis Kronach bis auf weiteres die folgenden Vorgaben:

Zutritt?

- Im Rahmen des regulären Unterrichtsbetriebs ist nur dem angestellten Personal sowie den Musikschüler*innen der Zutritt zum Gebäude gestattet. Letztere dürfen ausnahmsweise von einer weiteren Person begleitet werden, wenn sie schwere Instrumente nicht selbst tragen können oder wenn sie aufgrund ihres Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer besonderen psychischen Verfassung der Unterstützung durch eine Bezugsperson bedürfen.
- Für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen mit Publikum wie Vorspiele („Podien“), Prüfungen („Freiwillige Leistungsprüfungen“), Wettbewerbe (z. B. „Jugend musiziert“), Probe-Unterrichte („Schnupperstunden“), Informationsveranstaltungen („Tag der Offenen Tür“) u. ä. gilt ein gesondertes Schutz- und Hygiene-Konzept.
- Personen dürfen das Schulgebäude nicht betreten, wenn sie ...
 - mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall),
 - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
 - einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden ab Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde.
- Kranke Schüler in „reduziertem Allgemeinzustand“ mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen die Schule nicht betreten. Erst wenn sie 24 Stunden lang symptomfrei und 36 Stunden lang fieberfrei sind, dürfen sie wieder zur Schule kommen.
- Bei Auftreten eines COVID-19-Verdachts ist unverzüglich die Schulleitung zu verständigen. Bis die „Verdachtsperson“ und ihre Kontaktpersonen getestet werden konnten, wird der Unterrichtsmodus für die Verdachtsperson von Präsenz auf Distanz umgestellt.
- Bei Nutzung von Räumen der Außenstellen (in Mitwitz, Nordhalben etc.), die nicht ausschließlich der Musikschule zur Verfügung stehen, sind zudem auch die Vorgaben des Hauptnutzers bzw. des Gebäude-Eigentümers zu beachten.

Maske, Abstand, Lüften!

- Im gesamten Schulgebäude ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) verpflichtend. Sie darf nur dann vorübergehend im Unterrichtsraum abgelegt werden, sofern es die Durchführung des Unterrichts erforderlich macht (Blasinstrumente) und sofern zwischen Lehrkraft und Schüler*in ein beidseitiges Einverständnis vorliegt.

- Jederzeit ist zwischen zwei Personen ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Beim Unterricht auf Blasinstrumenten und im Gesang muss der Abstand zwischen Lehrkraft und Schüler*in auf mindestens 2,00 m vergrößert werden.
- Im instrumentalen oder vokalen Gruppen- oder Ensemble-Unterricht positionieren sich die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit versetzt und spielen bzw. singen in die gleiche Richtung. Querflöten und tiefe Holzbläser (Fagott, Bassklarinette) sollen möglichst am Rand platziert werden.
- Im Sekretariat darf sich außer den beiden Sekretärinnen jeweils nur eine weitere Person (Schüler*in oder Lehrkraft) aufhalten. Der Kontakt zur Verwaltung erfolgt nach Möglichkeit telefonisch oder per Mail.
- In den Sanitäranlagen darf sich nur jeweils eine einzelne Person aufhalten.
- Auf Körperkontakt (Händeschütteln, Schulterklopfen, Umarmung etc.) muss verzichtet werden, sofern er sich nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt (z. B. für Haltungskorrekturen o. ä.).
- Nach jeder Unterrichtseinheit muss der Unterrichtsraum durch die Lehrkraft mindestens 5 Minuten lang gründlich gelüftet werden, bevor der*die folgende Schüler*in hereingelassen werden kann. Auch andere Räume wie Lehrkräfte-Zimmer und Sekretariat müssen pro in 60 Minuten mindestens 10 Minuten lang gelüftet werden.

Hygiene!

- Unmittelbar vor Beginn des Unterrichts muss sich der*die Schüler*in mindestens 30 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen und mit Papierhandtüchern trocknen. Vor dem Einlass in den Unterrichtsraum fragt die Lehrkraft ab, ob das Händewaschen erfolgt ist.
- Die gemeinsame Nutzung bzw. Berührung von Instrumenten und Gegenständen (Stiften, Notenständen etc.) ist zu vermeiden: Das Einstimmen und Einrichten von Instrumenten der Schüler*innen durch die Lehrkraft erfolgt nur dort, wo eine verbale Anleitung nicht ausreicht, und bedarf erhöhter Vorsichtsmaßnahmen wie vorheriges Waschen der Hände oder ggf. Wieder-Aufsetzen des Mund-Nasen-Schutzes.
- Im Klavierunterricht sollten für Schüler*in und Lehrkraft vorzugsweise zwei Instrumente verwendet werden. Wo das nicht möglich ist, muss die Lehrkraft die Klaviatur beim Nutzer-Wechsel mit einem in Seifenlauge getränkten weichen Tuch reinigen. Keinesfalls dürfen die Tasten direkt mit einer Flüssigkeit angesprüht werden.
- Im Schlagzeug-Unterricht verwenden die Schüler*innen möglichst nur ihre eigenen Sticks und Schlägel. Schuleigene Sticks und Schlägel werden von der Lehrkraft bei jedem Nutzerwechsel gründlich gereinigt.
- Bei Blasinstrumenten darf das anfallende Kondenswasser nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden. Das Kondensat darf nicht auf den Fußboden oder andere Kontaktflächen gelangen, sondern muss vom Spielenden (sofern kein Waschbecken zur direkten Entsorgung vorhanden ist) mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden.
- Husten und Niesen in die Armbeuge!
- Selbstberührungen an Augen, Nase und Mund vermeiden!
- Türklinken und Lichtschalter möglichst mit dem Ellbogen betätigen!

Die mutwillige Verletzung einer der vorstehenden Regeln kann mit einem Hausverbot bzw. einem Ausschluss vom Unterricht geahndet werden.

Kronach, 28.09.2020

Burkhart M. Schürmann | Schulleitung



Schutz- und Hygienekonzept

der Sing- und Musikschule im Landkreis Kronach

Teil 2: unterrichtsbegleitende Veranstaltungen mit Publikum

Fassung vom 28.09.20

Zutritt? Kontaktprotokoll!

- Personen dürfen das Schulgebäude nicht betreten, wenn sie ...
 - mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall),
 - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
 - einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Das Gebäude wird nur über den Haupteingang betreten. Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittelspender bereit, mit dessen Hilfe beim Betreten grundsätzlich die Hände zu reinigen sind.
- Die geltenden Hygiene- und Schutzkonzepte hängen am Eingang im Schaukasten aus.
- Alle bei einer Veranstaltung Anwesenden sind mit persönlichen Kontaktdaten zu erfassen. Die Daten werden vertraulich behandelt und vier Wochen nach der Veranstaltung datenschutzgerecht vernichtet.

Maske, Abstand, Lüften!

- Auf dem gesamten Schulgelände einschließlich Schulgebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der bei Einhaltung der Abstandsvorgaben nur auf dem Sitzplatz abgenommen werden darf.
- Jacken, Mäntel etc. dürfen nicht an den Garderobenhaken aufgehängt, sondern müssen mit zum Sitzplatz genommen werden.
- Die zugelassene Personenzahl wird der jeweiligen Raumgröße angepasst.
- Zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, auch beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsraumes.
- Bei der Bestuhlung werden die Abstände eingehalten. Nur Personen eines Hausstandes dürfen nebeneinander sitzen.
- Die vorgeschriebenen Abstände zwischen Darstellern und Publikum sind ebenso einzuhalten. Sind Sänger*innen oder Bläser*innen beteiligt, muss ein Abstand von 2 Metern, bei allen anderen Instrumenten von 1,5 Metern eingehalten werden.
- In den Sanitäreinrichtungen darf sich nur jeweils eine einzelne Person aufhalten.
- Nach einer Dauer von maximal 60 Minuten ist eine Veranstaltung zu beenden oder durch eine Lüftungspause zu unterbrechen, die einen vollständigen Austausch der Raumluft gewährleistet.

Hygiene!

- Vor dem Einlass und nach dem Verlassen des Publikums werden die verwendeten Türgriffe, Lichtschalter und Handläufe des Treppengeländers desinfiziert.
- Gemeinsam genutzte Instrumente und Gegenstände müssen nach jedem Wechsel der Auftretenden mit geeigneten Mitteln desinfiziert werden.
- Husten und Niesen in die Armbeuge!
- Selbstberührungen an Augen, Nase und Mund vermeiden!
- Türklinken und Lichtschalter möglichst mit dem Ellbogen betätigen!
- Häufiges Händewaschen mit Flüssigseife!